

Rondeel

Anlage 1
zu TOP 7

- Ausbau 1997
- Sanierungsgebiet mit den Hauptzielen:
 - Wiedergewinnung der alten Mitte
 - Ende der Verkehrsbelastung durch den Durchgangsverkehr (z. B. B 75)
- Zuschüsse aus dem Programm für Städtebauförderung
- Ausgleichsbeträge erhoben
(Wertsteigerung auf Privatgrundstücken – auch Rondeel)

Derzeitiger Stand Rondeel

- Naturstein: Porphyr-Pflaster
 - Durchgangsverkehr raus
 - An- und Belieferung werktags von 6 bis 10 Uhr morgens
 - Angeordnet als Spielstraße
 - 2 Fahrbahnen (in die Hagener Allee führend)
 - 4 Fahrradgassen
 - Sondernutzungen
 - 3 Gastronomiebetriebe
 - Auslagen der angrenzenden Geschäfte
 - Stände zeitlich begrenzt mit Regeln
(z. B. Parteien, Fahrradcodierung, Unterschriftensammlungen, örtliches Gewerbe, Infostände)
- attraktiver als Rathausplatz (da verkehrberuhigt)
- seit 2005: Kunstwerk „Der Muschelläufer“ von Herrn Martin Wolke

Die öffentliche Diskussion über das Kunstwerk führte zu einer Auseinandersetzung über die Rechtslage (vgl. Vorlagen Nr. 2006 / 008 / 1) und letztlich zum

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26.06.2006:

Die Stadt Ahrensburg erarbeitet in den dafür zuständigen Ausschüssen für das Rondeel ein neues gestalterisches Konzept, das sich eng an der kulturhistorischen Qualität der barocken Stadtstruktur ausrichtet, damit auch die symmetrische Gesamtanlage berücksichtigt und insgesamt die Ahrensburger Innenstadt als harmonische Einheit betrachtet.

In diesem neuen gestalterischen Konzept hat das Kunstwerk Muschelläufer keinen Platz mehr.

Hierfür wurden im Haushalt 2007 unter HHSt 6100.6565 Planungskosten in Höhe von 10.000 € zur Beauftragung eines externen Büros bereitgestellt.

Dieser Beschluss führte bisher nicht zu einer Auftragsvergabe, da man sich über Monate mit dem Künstler im Gespräch befand über die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen für eine einvernehmliche Lösung. Zwischenzeitlich sah es so aus, dass dieses hätte realisiert werden können (Umsetzung an adäquaten Platz im Kontext mit der barocken Achse). Seit der Nachricht Ende April scheinen sich jedoch keine Spielräume zu ergeben:

- Umsetzung hat keinen Nutzen / Vorteil
- Muschelläufer bietet Anregung zur Kommunikation
- Künstlerischer Intention ist entsprochen (effektiv und wirksam)
- Befürchtung von Nachteilen für eigene künstlerische Integrität und kulturelle Verantwortung
- Persönlicher „Ruf“ leidet, neben finanziellen Nachteilen

Denkbares Vorgehen:

Abstimmung mit dem Rotary-Club Ahrensburg als Stifter des Kunstwerks herbeiführen

Vergabe an ein externes Büro (etwa Herbstreit?), aber welche Vorgaben werden angesichts der Rechtslage gemacht?

Eindeutig: Öffnung für den allgemeinen Kfz-Verkehr oder für den ÖPNV, würde den seit Jahren verfolgten städtebaulichen Zielen zuwiderlaufen und andere Schadensersatzansprüche auslösen.

Rechtlich zweifelhaft: Es ist eine konkret auf den Einzelfall abgestimmte Interessenabwägung zwischen den Belangen des Urhebers einerseits und des Eigentümers andererseits vorzunehmen, d.h. das Interesse der Stadt an einer auszuarbeitenden Umgestaltung muss so groß sein, dass es unvereinbar ist mit dem Anspruch des Urhebers darauf, sein hier standortbezogenes Werk unverfälscht darzubieten. (Gefahr: Gesamtkonzeption des Rondeel tangiert)